

Kommunale Energieberatung

Der Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014 sieht ein wesentliches Handlungsfeld in der Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich. Die Analyse zur Feststellung des Ist-Zustandes wird für Kommunen mit 80 – 95% gefördert. Trotzdem halten sich viele Kommunen hier zurück. Frank Weber ist Schornsteinfegermeister mit Schwerpunkt Kommunale Energieexpertise und sitzt als Abgeordneter im Thüringer Landtag. Er hat sich dieses Thema zu eigen gemacht. Mit ihm sprach Helmut König von der Plattform Energieberater-Weiterbildung.info.



Frank Weber

Herr Weber, bei kommunaler Energieberatung denkt man oft zuerst an die Erneuerung von Straßenlaternen oder kommunale Klimaschutzmanager. Ist es das, was Sie unter dieser Dienstleitung verstehen?

Nein das nicht, obgleich dies auch wichtige Themen sind, um unsere Klimaschutzziele zu erfüllen. Die von der BAFA geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen richtet sich an konkrete kommunale Liegenschaften und kann somit ein wichtiger Teil eines Klimaschutzkonzeptes mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten sein. Hier geht es z.B. um Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Rathäuser oder andere Liegenschaften von Städten, Landkreisen oder Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen. Bei kommunaler Energieberatung werden diese Gebäude von dafür ausgebildeten Energieberatern untersucht und analysiert. Das Resultat zeigt in einer ausführlichen Analyse die energetischen Schwachstellen und die Möglichkeiten und Effekte von potenziellen Energieeinsparmaßnahmen.

Warum sollte sich eine Kommune mit Energieberatung beschäftigen?

Neben den Klimaschutzzielen wollen Betreiber von Immobilien vor dem Hintergrund steigender Energie- und Rohstoffpreise Strategien entwickeln, um effizienter zu wirtschaften. Insbesondere Kommunen schreibt der Gesetzgeber hierbei auch eine Vorbildfunktion zu. Sie müssen daher

hinsichtlich des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Gebäudebesitzern nicht nur beim Neubau, sondern auch bei grundlegender Sanierung die Regelungen des EEWärmeG berücksichtigen. Durch die messbaren Ergebnisse zeigen Kommunen, dass energetische Gebäudesanierung attraktiv ist und neben der Energieeinsparung viele zusätzliche Vorteile wie sommerlicher Wärmeschutz oder die Wertsteigerung von Gebäuden mit sich bringt.

Das Bremer Energie Institut hat den energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur untersucht. Es zeigt sich, dass Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Jugendzentren und Kindertagesstätten ein großes Potenzial (insgesamt: 38,8 %) zur energetischen Optimierung stellen. Das liegt unter anderem daran, dass 70-80 % dieser Gebäude vor 1977 errichtet wurden.

Eine weitere umfangreiche Gruppe stellen die Gebäude für Bereitschafts- und Rettungsdienst (13,1 %) und Verwaltungsgebäude wie Landratsämter und Rathäuser mit 9,3 % dar. Verwaltungsgebäude weisen einen noch höheren Altersschnitt auf. Hier sind 41 % vor 1945 und weitere 41 % vor 1975 erbaut worden. Auch bei den Bereitschafts- und Rettungsdienstgebäuden sind 65 % vor 1975 entstanden. Zum Glück sind heute Energieeffizienzmaßnahmen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden möglich.

Kommunen können durch Senkung der Energiekosten nicht nur die Betriebskosten senken, sondern auch in vielen Fällen ähnlich wie bei der Straßenbeleuchtung aus den eingesparten Kosten die Sanierungsmaßnahme finanzieren. Darüber hinaus können sie die Maßnahmen natürlich auch als positives Beispiel für die eigenen Mitarbeiter und Bürgerinnen und Bürger präsentieren. Letztendlich erhöht sich durch die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch regionale Unternehmen auch das Steueraufkommen und es wird ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit geleistet.

Was ist der politische Hintergrund für kommunale Energieberatung Herangehensweise?

Die kommunale Energieberatung richtet sich konkret an die öffentliche Hand. Kommunen können hier energetische Sanierung koordinieren und Verbesserungspotentiale ihrer Gebäude erkennen. Hinzu kommt die Verantwortung, die Maßnahmen und deren Planung den Entscheidungsträgern und Bürgern durch öffentliche Diskussionen und Dialogveranstaltungen näher zu bringen.

Hintergrund:

Die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014. Ein wesentliches Handlungsfeld stellt die Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich dar. Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland stehen für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und

bieten hohe Einsparpotenziale. Durch die Hebung dieser Einsparpotenziale kann ein wesentlicher Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz geleistet werden und gleichzeitig der öffentliche Sektor seiner Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und einer Senkung des Energieverbrauchs gerecht werden.

Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen und anerkannten Religionsgemeinschaften geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen. Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert.

Was sind die großen Vorteile dieses Förderprogramms für die öffentliche Hand?

In öffentlichen Gebäuden schlummern ungeahnte Einsparungspotenziale. Dies entlastet den Haushalt und spart der Kommune und somit am Ende dem Steuerzahler bares Geld. Außerdem unterstützt es die Vorbildwirkung der Kommune. Auf der Homepage <https://www.energieberatung-kommunal.de> kann man anhand von einigen Beispielen die Potenziale schnell erkennen.

Beispielsweise ist hier beschrieben, wie aus einem DDR-Betonplattenbau nach einer energetischen Sanierung ein KfW 70 Effizienzgebäude entstand. Hierzu wurde die Gebäudehülle gedämmt, die Heizungstechnik mit einer Wärmepumpe erneuert und eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage installiert. Die energetischen Modernisierungskosten beliefen sich in diesem Projekt auf 2 Mio. Euro. Hiervon wurden 1 Mio. Euro mit einem Tilgungszuschuss von 172.725 Euro mit Mitteln der KfW gefördert. Als schöner Nebeneffekt wurde der Sommerliche Wärmeschutz optimiert, was das Gebäude für die Nutzer auch im Sommer wieder attraktiv macht.

Wie wird eine kommunale Energieberatung in der Praxis durchgeführt?

Zuerst werden gemeinsam mit einem Energieberater und den kommunalen Verantwortungsträgern geeignete Objekte zur Optimierung ausgewählt. Danach erfolgt die Beantragung der entsprechenden Fördermittel durch den Energieberater. Wenn die Freigabe für das Projekt durch die Bafa erfolgt ist, werden die Gebäude energetisch erfasst und für die Optimierungsvorschläge visualisiert. Danach erfolgt eine Präsentation des Ist-Zustandes und, falls gewünscht, im Rahmen der Verwaltung, des kommunalen Parlamentes oder einer öffentlichen Veranstaltung die Vorstellung der Zielrichtung der möglichen Maßnahmen. Im Anschluss werden die einzelnen Verbesserungsvorschläge vorgestellt. Auch bei der Begleitung der Umsetzung der Maßnahme können öffentliche Veranstaltungen

durchgeführt werden. Als Zielgruppen bieten sich Schulen, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachpublikum, wie z.B. das regionale Handwerk an.

Wie kann kommunale Energieberatung finanziert werden

Die Beratungsleistungen werden mit bis zu 95 % durch öffentliche Mittel gefördert. Die Mindestförderung beträgt 80 %. Die Fördersumme für die Beratung liegt i.d.R. bei maximal T€15 und richtet sich nach dem Beratungsobjekt. Somit wird die maximale Fördersumme nur bei extrem komplexen Gebäuden erreicht. Bei einem Beraterhonorar von beispielsweise 5.000 Euro liegt dann der Eigenanteil zwischen 250 und 1.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Finanzierung ergibt sich aus dem Beratungsbericht, der Investitionen, Einsparmöglichkeiten und weitere Fördermittel auflistet.

Was raten Sie einer Kommune, um kommunale Energieberatung zu nutzen?

Der Einsatz eines Energieberaters führt dazu, dass in der Regel alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt werden. Das liegt daran, dass er nicht oder nur in sehr geringem Maße in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden wird. Somit kommen die tatsächlich effizientesten Maßnahmen zum Zuge. Das können in vielen Fällen auch nicht- oder geringinvestive Maßnahmen sein, welche sich zum Beispiel mit der intelligenten Nutzung und Bewirtschaftung der gebäudetechnischen Anlagen beschäftigen. Außerdem verbessert sich das Image der Kommune durch die Möglichkeit der öffentlichen Darstellung der konkreten Maßnahmen. Durch die Integration der Bürger und vor allem der jungen Bevölkerung in diese Prozesse wird eine verstärkte emotionale Bindung zur Kommune erreicht. Auch für die „Fridays for future“ Bewegung sind somit befriedigende Antworten möglich.

Herr Weber, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Interview von Helmut König für die Plattform www.energieberater-weiterbildung.info.

Diese Plattform hat sich zur Aufgabe gemacht, Wissen in der Energie- und Ressourceneffizienz bei Privat-, Gewerbe- und Industriebauten sowie bei Gebäuden der öffentlichen Hand zu vermitteln. Dazu stehen verschiedene erfahrene Spezialisten für Seminare, Beratungen und Vorträge zur Verfügung. Kommunale Energieberatung ist ein Thema, das noch zu wenig Beachtung findet. Frank Weber bietet hierzu Seminare für Kommunen an, damit dieser Prozess in optimalen Bahnen verlaufen kann.

Ergänzend zu den Themen auf der Plattform könne auch weitere individuelle Seminare entwickelt werden. Helmut König betreut in diesem Zusammenhang ein Netzwerk von über 7.000 Spezialisten aus dem Bereich der Energieeffizienz und verwandter Fachdisziplinen.

<http://www.energieberater-weiterbildung.info> oder www.ressourceneffizienz-weiterbildung.info

Helmut König Mittelstraße 19 35516 Münzenberg Telefon: +49 6033 / 74 66 34 Mobil: +49 172 / 920

170 9 E-Mail: koenig@koenigskonzept.de

Das Bild in einer besseren Auflösung finden Sie hier

http://www.koenigskonzept.de/fileadmin/Frank_Weber.JPG

Key-Words: #Energieberatung, #Kommunale Energieberatung, #Bafa Förderung, #Frank Weber,
#Energieberater-Weiterbildung, #Ressourceneffizienz-Weiterbildung, #Nationaler Aktionsplan
Energieeffizienz (NAPE), #NAPE